

Gütesiegel Familienzentrum Nordrhein-Westfalen (2010)

Gütesiegel 2010	Veränderung zum Gütesiegel 2008
<p>A. Leistungen des Familienzentrums</p> <p>1 Bereithalten von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder und Familien</p> <p>Das Familienzentrum hält ein niederschwelliges Angebot der Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien bereit. Da fast 40 % der unter 6-.Jährigen eine Zuwanderungsgeschichte haben, sollte das Angebot für alle interkulturell ausgerichtet sein, d.h. <u>alle</u> Familien sollten sich im Sinne eines interkulturellen Dialogs einbringen und ihren Bedürfnissen entsprechend in den Angeboten wiederfinden.</p>	
<p><i>Basisleistungen</i></p>	
<p>1.1 verfügt über ein aktuelles Verzeichnis von Beratungs- und Therapiemöglichkeiten und von Angeboten zur Gesundheits- und Bewegungsförderung in der Umgebung (Erziehungs-/Familienberatung, Frühförderung, Heilpädagogik, Psychotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Beratungsstellen für spezielle Fragen wie bspw. Hochbegabung, Selbsthilfegruppen, Sportkurse usw.)</p>	<p>Die Kriterien 1.1 und 1.2 wurden zusammengefasst</p>
<p>1.2 sorgt dafür, dass mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter auf Fragen der interkulturellen Öffnung spezialisiert ist (nachgewiesen durch Zusatzausbildung oder Fortbildung) und Eltern und Fachkräfte entsprechend berät.</p>	<p>Vorher 1.3</p>
<p>1.3 organisiert Eltern-Kind-Gruppen für Familien mit unter dreijährigen Kindern (wenigstens einmal pro Woche) oder kann interessierte Eltern an ein entsprechendes Angebot (bspw. einer Familienbildungsstätte, einer Gemeinde oder einer Elterninitiative) im Einzugsgebiet verweisen.</p>	<p>Vorher 1.4</p>
<p>1.4 verfügt über ein Konzept, welches sicherstellt, dass bei Bedarf die Vermittlung von Familien zur Erziehungs-/Familienberatung erfolgt und der Beratungsprozess (bspw. durch Gespräche zwischen Erzieherinnen und Erziehern und den Eltern) begleitet wird.</p>	<p>Vorher 1.5</p>

1.5 organisiert eine offene Sprechstunde für Erziehungs-/Familienberatung oder andere in den Alltag der Einrichtung integrierte Beratungsangebote (mindestens einmal im Monat).	Vorher 1.6
1.6 verfügt über systematische Verfahren zur allgemeinen Früherkennung (Entwicklungsscreening) und wendet sie an.	Vorher 1.7
1.7 verfügt über systematische qualitative Verfahren der Beobachtung, Dokumentation und Planung von Entwicklungsprozessen und wendet sie an (<i>Verbund: Einrichtungsleistung</i>)	Neues Kriterium
1.8 sorgt dafür, dass die Inanspruchnahme von U-Untersuchungen und die Zusammenarbeit mit Kinderärzten und Kinderärztinnen durch gezielte Maßnahmen gefördert werden.	Frühere Aufbauleistung 1.14
Aufbauleistungen	
1.9 organisiert Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf , die keine Kindertageseinrichtung besuchen.	Keine Änderung
1.10 organisiert für Kinder der Einrichtung (ggf. auch mit ihren Eltern) spezielle Kurse oder Projekte zur zusätzlichen Sprachförderung (wobei unter „zusätzlich“ gezielte Maßnahmen zu verstehen sind, die über Förderung der Sprachfähigkeiten im Alltag hinausgehen).	Keine Änderung
1.11 ermöglicht – unabhängig von einer eventuellen Sprechstunde – individuelle Erziehungs-/Familienberatung in seinen Räumlichkeiten, wobei eine ungestörte Beratungssituation und der Vertrauensschutz gewährleistet werden.	Keine Änderung
1.12 ermöglicht, wenn die Rechtslage dies zulässt, individuelle Therapien (bspw. durch freie Praxen) in seinen Räumlichkeiten oder bietet Kindern die Möglichkeit, während der Öffnungszeiten der Einrichtung Therapien in Praxen in der unmittelbaren Nachbarschaft zu nutzen.	Umformulierung
1.13 verfügt über weitere, spezielle Verfahren zur Früherkennung (bspw. Motorik, Lese-/Rechtschreibschwächen, Verhaltensauffälligkeiten, Begabungsförderung) und wendet sie an.	Keine Änderung

<p>1.14 sorgt dafür, dass eine aufsuchende Elternarbeit (soweit notwendig unter Einbeziehung mehrsprachiger Ansprechpersonen) durchgeführt wird, wobei dies nicht durch das Personal der Tageseinrichtung geschehen muss.</p>	<p>Alt 1.8 (Basisleistung wird zur Aufbauleistung)</p>
<p>1.15 sorgt dafür, dass mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter auf Fragen der Gesundheitsförderung/Bewegungsförderung spezialisiert ist (nachgewiesen bspw. durch Zusatzausbildung oder Aus-/Fortbildung) und Eltern und Fachkräfte entsprechend berät.</p>	<p>Vorher 1.17</p>
<p>1.16 sorgt dafür, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter auf das Thema „Kinderschutz“ spezialisiert ist (nachgewiesen bspw. durch Zusatzausbildung, Fortbildung, Mitgliedschaft in einem einschlägigen Arbeitskreis) und als Multiplikatorin oder Multiplikator dient.</p>	<p>Vorher 1.18</p>
<p>2 Förderung von Familienbildung und Erziehungspartnerschaft</p> <p>Das Familienzentrum ist ein Ort der Familienbildung. Es versteht sich als Partner der Eltern und hält ein vielfältiges Angebot der Familienbildung bereit. Das Angebot berücksichtigt die unterschiedlichen Ansprüche verschiedener Familien und stellt sich auch auf die besonderen Kompetenzen und Bedürfnisse von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte ein.</p>	
<p><i>Basisleistungen</i></p>	
<p>2.1 verfügt über ein aktuelles Verzeichnis von Angeboten der Eltern- und Familienbildung in der Umgebung (bspw. Kurse von Familienbildungsstätten, Volkshochschulen, freie Initiativen, Integrationsfachstellen, Vereinen zugewanderter Eltern, ...). (Verbund: Einrichtungsleistung)</p>	<p>Keine Änderung</p>
<p>2.2 organisiert Kurse zur Stärkung der Erziehungskompetenz, die mit Einrichtungen der Familienbildung durchgeführt werden sollen, mit einem Platzangebot für mindestens 20 % aller Eltern der Einrichtung im Jahr; soweit es sich um längerfristig angelegte Kurse von besonderer Qualität handelt, kann die Quote von 20 % auch unterschritten werden. (Verbund: Verbundleistung)</p>	<p>Keine Änderung</p>
<p>2.3 organisiert in der Tageseinrichtung regelmäßig ein offenes Eltern-</p>	<p>Umformulierung</p>

café, das Eltern als Treffpunkt dient (mindestens einmal im Monat). (Verbund: Einrichtungsleistung)	
2.4 organisiert Elternveranstaltungen (bspw. Elternfrühstück oder Elternabend mit einem bestimmten Thema) zu pädagogisch wichtigen Themen (mindestens viermal im Jahr). (Verbund: Verbundleistung)	Keine Änderung
2.5 organisiert interkulturell ausgerichtete Veranstaltungen und Aktivitäten , die besonders auf die Bedürfnisse von Familien mit Zuwanderungsgeschichte zugeschnitten sind und diese dazu anregen, sich zu beteiligen. (Verbund: Verbundleistung)	Keine Änderung
2.6 organisiert mindestens eine niedrigschwellige Aktivität für Erwachsene (einmal im Jahr). (Verbund: Verbundleistung)	Umformulierung: Vorher 2.8
2.7 ermöglicht Eltern, Familienselbsthilfeorganisationen und anerkannten Elternvereinen, im Familienzentrum Treffen, Beratungen oder andere Aktivitäten in den Räumen des Familienzentrums durchzuführen. (Verbund: Verbundleistung)	Alt 2.6: wurde gestrichen Zusammenführung mit alt 1.15 und 2.14 und Umformulierung
2.8 macht Angebote zur Gesundheits- und/oder Bewegungsförderung (Elternkurse, Eltern- Kind-Kurse) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr).* (Verbund: Verbundleistung)	Alt 2.7: wurde gestrichen Vorher 2.16 (Aufbauleistung 2.16 wird zur Basisleistung)
Aufbauleistungen	
2.9 organisiert Deutschkurse für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte (mindestens ein Kurs pro Halbjahr).* (Verbund: Verbundleistung)	Alt 2.9: wurde gestrichen Vorher 2.11
2.10 organisiert weitere Bildungsmöglichkeiten speziell für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte (bspw. Rucksack-Projekt) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr).* (Verbund: Verbundleistung)	Vorher 2.12
2.11 macht Angebote speziell für Alleinerziehende (mindestens ein Angebot pro Halbjahr).* (Verbund: Verbundleistung)	Vorher 2.13
2.12 macht Angebote für Eltern in den Bereichen Haushaltsführung / Schulden und/oder Arbeitsmarkt- und Berufsorientierung (mindestens zweimal im Jahr) (Verbund: Verbundleistung)	Verschieben aus Bereich 1: Alt 1.16 und Umformulierung

2.13 macht Angebote zur Stärkung der Kompetenz speziell von Vätern (mindestens einmal im Halbjahr). (Verbund: Verbundleistung)	Vorher 2.15
2.14 macht Angebote zur Medienerziehung und/oder Leseförderung (Elternkurse, Eltern-Kind- Kurse) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr). (Verbund: Verbundleistung)	Vorher 2.17
2.15 macht musisch-kreative Angebote (Elternkurse, Eltern-Kind-Kurse) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr).* (Verbund: Verbundleistung)	Vorher 2.18
2.16 verfügt (im Sinne der Erziehungspartnerschaft) über ein Beschwerdemanagement (Verbund: Einrichtungsstruktur)	Umformulierung und verschoben aus Bereich 7: Vorher 7.10
<p>3 Unterstützung bei der Vermittlung und Nutzung der Kindertagespflege</p> <p>Im Rahmen der kommunalen Strukturen unterstützt das Familienzentrum Familien im Hinblick auf die Nutzung einer qualifizierten Kindertagespflege. Dazu gehören vor allem die Information und Beratung von Eltern sowohl bezogen auf die Leistungen von Tagespflege als auch über die Vermittlungswege in der Kommune sowie die Zusammenarbeit mit Tageseltern. Je nach Organisation in der Kommune kann das Familienzentrum in Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt auch an der qualifizierten Vermittlung von Tageseltern mitwirken oder diese selbst durchführen.</p>	
Basisleistungen	
3.1 verfügt über schriftliche Informationsmaterialien zum Thema „Kindertagespflege“ und legt diese in der Einrichtung aus. (Verbund: Einrichtungsleistung)	Keine Änderung
3.2 verfügt über Informationen über die Wege zur Vermittlung von Tageseltern in der Kommune (bspw. Jugendamt, Tagespflegevereine, betriebsbezogene Angebote, ...) und kann Eltern entsprechend beraten. (Verbund: Einrichtungsleistung)	Keine Änderung
3.3 organisiert in jedem Kindergartenjahr Informationsveranstaltungen für Eltern zum Thema Kindertagespflege. (Verbund: Verbundleistung)	Umformulierung:

3.4 sorgt dafür, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter auf Fragen der Eltern zur Kindertagespflege kompetent eingehen kann (nachgewiesen bspw. durch Zusatzausbildung, Fortbildung oder regelmäßige Treffen mit der Fachberatungs- und Vermittlungsstelle). (Verbund: Verbundleistung)	Keine Änderung
3.5 verfügt über eine schriftliche Darstellung seines Angebots zum Thema „Kindertagespflege“ und legt/hängt diese an Orten aus, an denen Familien mit unter dreijährigen Kindern erreicht werden, die noch keine Einrichtung besuchen. (Verbund: Verbundleistung)	Keine Änderung
3.6 verfügt über Informationen zu Angeboten der Qualifizierung von Tageseltern im Stadtteil/Kreis. (Verbund: Einrichtungsleistung)	Alt 3.6 wurde gestrichen: Vorher Aufbauleistung 3.16 wird zur Basisleistung
3.7 verfügt über Kontakte zu Tageseltern im Stadtteil und bindet sie in die Einrichtung mit ein (z. B. durch Einladungen zu Festen, Elternabenden etc.). (Verbund: Verbundleistung)	Keine Änderung
3.8 organisiert die Vermittlung von Kindertagespflegepersonen ggf. in Kooperation mit einer Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle. (Verbund: Verbundleistung)	Keine Änderung
Aufbauleistungen	
3.9 ermöglicht einzelnen Tageseltern die Nutzung von Räumen der Einrichtung außerhalb der Öffnungszeiten (Randzeitenbetreuung). (Verbund: Verbundleistung)	Keine Änderung
3.10 ermöglicht einzelnen Tageseltern für ihre Betreuungsangebote die Nutzung von freien Räumen der Einrichtung während der Öffnungszeiten (bspw. Kleingruppen für unter Dreijährige). (Verbund: Verbundleistung)	Keine Änderung
3.11 verfügt über Kenntnisse (ggf. in Kooperation mit einem Partner) von Tageseltern , die eine Kompetenz für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen haben. (Verbund: Verbundleistung)	Alt 3.11 wurde gestrichen: Vorher 3.12
3.12 verfügt über Kenntnisse (ggf. in Kooperation mit einem Partner) von Tageseltern , die eine interkulturelle Kompetenz haben. (Verbund: Verbundleistung)	Vorher 3.13
3.13 organisiert Treffen zum Austausch zwischen Tageseltern (bspw. Tageselterncafé) (mindestens einmal im Quartal). (Verbund: Verbundleistung)	Vorher 3.14

<p>3.14 organisiert die Begleitung von Treffen von Tageseltern durch qualifizierte Fachkräfte. (Verbund: Verbundleistung)</p>	<p>Vorher 3.15</p>
<p>3.15 kooperiert mit einem Tagespflegeverein/-vermittlungsstelle/-börse o. Ä. (oder hat eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einschlägiger Qualifikation, die Vermittlung und Beratung leisten). (Verbund: bei Kooperationsvereinbarung: Gemeinschaftsstruktur; bei eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Verbundstruktur)</p>	<p>Verschiebung aus Bereich 6: Vorher 6.7 und geänderte Formulierung</p>
<p>4 Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie</p> <p>Das Familienzentrum unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots. Es ist bestrebt, über das im Gesetz geregelte Standardangebot hinaus Leistungen zu entwickeln, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Familien abgestimmt sind. Dabei wird Wert gelegt auf eine qualitativ hochwertige Bildung, Betreuung und Erziehung, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht.</p>	
<p><i>Basisleistungen</i></p>	
<p>4.1 verfügt über Kenntnisse der Bedarfslage von Eltern, indem es bei der Anmeldung den zeitlichen Betreuungsbedarf von Eltern so abfragt, dass auch Bedarfe erfasst werden, die über die Öffnungszeiten der Einrichtungen hinausgehen. (Verbund: Einrichtungsleistung)</p>	<p>Keine Änderung</p>
<p>4.2 verfügt über Kenntnisse der Bedarfslage von Eltern mit Kindern in der Einrichtung, indem es einmal jährlich den zeitlichen Betreuungsbedarf von Eltern so abfragt, dass auch Bedarfe erfasst werden, die über die Öffnungszeiten der Einrichtungen hinaus gehen. (Verbund: Einrichtungsleistung)</p>	<p>Keine Änderung</p>
<p>4.3 organisiert für Familien, die einen Betreuungsbedarf über die Öffnungszeiten der Einrichtung hinaus haben eine Beratung und/oder die Vermittlung dieser Betreuung. (Verbund: Verbundleistung)</p>	<p>Zusammenlegung mit 4.13 als Basisleistung</p>
<p>4.4 organisiert für Kinder der Einrichtung, deren Eltern es wünschen, ein Mittagessen. (Verbund: Verbundleistung)</p>	<p>Keine Änderung</p>

4.5 organisiert Betreuungsangebote für unter Dreijährige . (Verbund: Verbundleistung)	Keine Änderung
4.6 organisiert regelmäßig Betreuungsangebote bis mindestens 18.30 Uhr (nach dem Gesetz geförderte Gruppen, Randzeitenangebote von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung oder durch Dritte, ...) (mindestens einmal wöchentlich). (Verbund: Verbundleistung)	Keine Änderung
4.7 verfügt über einen Pool von Babysittern zur Vermittlung an interessierte Eltern . (Verbund: Verbundleistung)	Keine Änderung
4.8 organisiert eine Notfallbetreuung für Kinder, deren Geschwister die Einrichtung besuchen. (Verbund: Einrichtungsleistung)	Keine Änderung
Aufbauleistungen	
4.9 organisiert eine Notfallbetreuung für andere Kinder aus dem Einzugsgebiet der Einrichtung. (Verbund: Verbundleistung)	Keine Änderung
4.10 organisiert regelmäßig Betreuungsmöglichkeiten am Wochenende (mindestens zweimal im Monat). (Verbund: Verbundleistung)	Alt 4.10 wurde gestrichen: Vorher 4.11
4.11 organisiert Betreuungsmöglichkeiten, die auf die zeitlichen Bedürfnisse von Eltern im Schichtdienst ausgerichtet sind. (Verbund: Verbundleistung)	Vorher 4.12
4.12 kooperiert mit Unternehmen und organisiert Betreuungsangebote für die Kinder der Beschäftigten (bspw. Belegrechte, Notbetreuungs-kontingente, ...). (Verbund: Verbundleistung)	Vorher 4.15
4.13 kooperiert mit der Arbeitsagentur und/oder der ARGE , vor allem um für arbeitssuchende Eltern Betreuungsangebote zu ermöglichen. (Verbund: Verbundleistung)	Vorher 4.16
4.14 organisiert im Bedarfsfall (bspw. Krankheit oder Dienstreise der Eltern) eine häusliche Betreuung . (Verbund: Verbundleistung)	Vorher 4.17
4.15 ermöglicht Eltern und Geschwisterkindern die Teilnahme an Mahlzeiten . (Verbund: Einrichtungsleistung)	Vorher 4.18
B. Struktur des Familienzentrums	

<p>5 Ausrichtung des Angebotes am Sozialraum</p> <p>Der Sozialraumbezug ist ein grundlegendes Merkmal eines Familienzentrums. Zum einen erfordert das Ziel der Niederschwelligkeit ein Angebot von Leistungen in räumlicher Nähe zu den Familienwohnorten, zum anderen soll jedes Familienzentrum sein Angebot an dem besonderen Bedarf seines Umfeldes ausrichten. Die Kriterien für Basis- und Aufbauleistungen sind darauf ausgerichtet, dass die Familienzentren sich mit der Situation ihrem Umfeld auseinandersetzen, sich – mit Unterstützung des örtlichen Jugendamtes und des Trägers – Daten und qualitative Informationen beschaffen und ihr Angebot dementsprechend planen.</p>	
<p>Basisstrukturen</p>	
<p>5.1 verfügt über aktuelle qualitative Informationen über sein Umfeld (soziale Lage, Wirtschaftsstruktur, Art der Wohnbebauung, Freiflächen/Spielflächen, besondere Stärken und Schwächen, ...). (Verbund: Einrichtungsstruktur oder Gemeinschaftsstruktur)</p>	<p>Keine Änderung</p>
<p>5.2 organisiert einen Teil seiner Leistungen für Familien im Umfeld, die keine Kinder in Tageseinrichtungen haben. (Verbund: Einrichtungsstruktur oder Verbundstruktur)</p>	<p>Keine Änderung</p>
<p>5.3 verfügt über Belege/Begründungen, dass sein Angebot zu den Bedingungen des Umfeldes passt. (Verbund: Einrichtungsstruktur oder Gemeinschaftsstruktur)</p>	<p>Keine Änderung</p>
<p>5.4 kooperiert mit einer Grundschule (oder mehreren Grundschulen) im Umfeld, so dass Familien mit Grundschulkindern Angebote des Familienzentrums nutzen können. (Verbund: Verbundstruktur)</p>	<p>Alt 5.4 wurde gestrichen: Die Aufbauleistung 5.6 wird zur Basisleistung</p>
<p>Aufbaustrukturen</p>	
<p>5.5 verfügt über Daten zur sozialen Lage in seinem Umfeld (bspw. Bevölkerungsdaten, Einkommen, Anteil von Familien mit Zuwanderungsgeschichte, von Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfängern, ...). (Verbund: Einrichtungsstruktur oder Gemeinschaftsstruktur)</p>	<p>Keine Änderung</p>
<p>5.6 kooperiert mit einer Senioreneinrichtung oder Gruppen von Seniorinnen und Senioren im Umfeld und organisiert mit ihr gemeinsame Angebote mit Kindern, Seniorinnen und Senioren (mindestens einmal pro Halbjahr). (Verbund: Verbundstruktur)</p>	<p>Vorher 5.7</p>
<p>5.7 kooperiert mit einem Ortsteilarbeitskreis (oder einem ähnlichen</p>	

sozialraumbezogenen Gremium) (Treffen mindestens zweimal jährlich). (Verbund: Verbundstruktur)	Vorher 5.8
5.8 sorgt dafür, dass sein Angebot regelmäßig im Hinblick auf den Bedarf des Umfeldes überprüft wird (mindestens einmal im Jahr). (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)	Vorher 5.10
6 Aufbau einer verbindlichen Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Diensten, deren Tätigkeit den Aufgabenbereich des Familienzentrums berührt Familienzentren können ihre Leistungen mit eigenen Ressourcen und in Kooperation zwischen Tageseinrichtungen und anderen Partnern erbringen. Sie bündeln für die Gestaltung ihrer Angebote die Kompetenzen und Ressourcen lokaler Kooperationspartner und sorgen für eine kooperative Entwicklung von Angeboten ebenso wie für eine verbindliche Regelung von Zuständigkeiten.	
Basisstrukturen	
6.1 verfügt über Räumlichkeiten in der Tageseinrichtung oder im unmittelbaren Umfeld, in denen Angebote des Familienzentrums (auch durch Kooperationspartner) durchgeführt werden können, ohne dass es zu wechselseitigen Beeinträchtigungen zwischen diesen Angeboten und der pädagogischen Arbeit in der Tageseinrichtung kommt. (Verbund: Verbundstruktur)	Keine Änderung
6.2 verfügt über ein aktuelles Verzeichnis der Kooperationspartner (bspw. Erziehungs-/Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten, Tagespflegevermittlung/-beratung, Integrationsfachstellen, ...), in dem Anschriften, zentrale Ansprechpartner, Aufgaben und Leistungen der Kooperationspartner angegeben sind, und sorgt dafür, dass allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Kooperationspartner und deren Angebote bekannt sind. (Verbund: <i>Einrichtungsstruktur</i>)	Zusammenfassung von 6.2 und 6.4
6.3 verfügt über eine Lenkungsgruppe oder Ähnliches, in der es mit den wichtigsten Kooperationspartnern die Weiterentwicklung des Familienzentrums steuert (mindestens halbjährliche Treffen). (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)	Keine Änderung
6.4 verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen oder Personen für Erziehungs-/Familienberatung ODER einem Anbieter von Familienbildung (oder hat eigene Mitar-	Eine Aufbauleistung 6.5 wird zur Basisleistung

beiterinnen und Mitarbeiter mit einschlägiger Qualifikation, die Angebote durchführen).1 (Verbund: bei Kooperationsvereinbarung: Gemeinschaftsstruktur; bei eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Verbundstruktur)	
Aufbaustrukturen	
6.5 verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen oder Personen für Erziehungs-/Familienberatung UND einem Anbieter von Familienbildung (oder hat eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einschlägiger Qualifikation, die Angebote durchführen).1 (Verbund: bei Kooperationsvereinbarung: Gemeinschaftsstruktur; bei eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Verbundstruktur)	Veränderte Formulierung, da wahlweise eine der beiden Kooperationsvereinbarungen Basisleistung wurde
6.6 verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen oder Personen aus dem Gesundheitsbereich (z.B. Kinderarzt, Zahnarzt, ...). (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)	Vorher 6.8 und Umformulierung
6.7 verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen, die im Bereich der interkulturellen Öffnung und/oder der Förderung von Kindern und Familien mit Zuwanderungsgeschichte tätig sind (bspw. RAA, Integrationsagenturen/-fachstellen, Elternvereine, Migrantenselbstorganisationen). (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)	Vorher 6.9
6.8 verfügt über schriftliche Kooperationsvereinbarungen mit weiteren Partnern zur Entwicklung und Durchführung besonderer Angebote. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)	Vorher 6.10
7 Bekanntmachung des Angebotes durch zielgruppenorientierte Kommunikation Das Familienzentrum sorgt dafür, dass seine Angebote bekannt sind. Es nutzt dabei unterschiedliche Wege und wählt, wo immer dies sinnvoll ist, eine zielgruppendifferenzierte bzw. zielgruppenspezifische Ansprache.	
Basisstrukturen	
7.1 verfügt über aktuelle Flyer, Broschüren, Infoblätter, eine Internet-Seite und/oder bildhafte Plakate mit Darstellungen seines Angebots, wobei alle Bestandteile aus den Leistungsbereichen 1 bis 4	Zusammenfassung von 7.1 und 7.5 als Basisleistung

berücksichtigt sind. (Verbund: <i>Gemeinschaftsstruktur</i>)	
7.2 sorgt dafür, dass an einem Aushang (Schwarzes Brett) in der Tageseinrichtung alle aktuellen Angebote des Familienzentrums (Leistungen in den Bereichen 1 bis 4) angekündigt sind. (Verbund: <i>Einrichtungsstruktur</i>)	Keine Änderung
7.3 verfügt über eine eigene E-Mail-Adresse , über die Familien Kontakt aufnehmen und eine schnelle Antwort erhalten können. (Verbund: <i>Einrichtungsstruktur</i>)	Umformulierung
7.4 sorgt dafür, dass Darstellungen seiner Angebote an unterschiedlichen Stellen ausliegen bzw. ausgehängt werden (bspw. Supermarkt, Kinderarztpraxen, ...) . (Verbund: <i>Verbundstruktur</i>)	Keine Änderung
Aufbaustrukturen	
7.5 verfügt über Darstellungen seines Angebots in mindestens einer anderen Sprache . (Verbund: <i>Einrichtungs- oder Gemeinschaftsstruktur</i>)	Vorher 7.6
7.6 sorgt dafür, dass seine Angebote über Presseartikel (Printmedien und Radio und Fernsehen) bekannt gemacht werden (mindestens zweimal im Jahr). (Verbund: <i>Einrichtungs- oder Gemeinschaftsstruktur</i>)	Vorher 7.7 und Umformulierung
7.7 sorgt dafür, dass seine Angebote auf Veranstaltungen im Umfeld präsentiert werden (mindestens einmal im Jahr). (Verbund: <i>Verbund- oder Gemeinschaftsstruktur</i>)	Vorher 7.8
7.8 organisiert einen Tag der Offenen Tür, ein Fest o. Ä. , wobei das Angebot des Familienzentrums präsentiert wird (mindestens einmal im Jahr). (Verbund: <i>Gemeinschaftsstruktur</i>)	Vorher 7.9
8 Sicherung der Qualität des Angebotes durch Leistungsentwicklung und Selbstevaluation	
Das Familienzentrum arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung seines Konzepts und seiner Leistungen sowie der Qualität.	
Basisstrukturen	
8.1 verfügt über eine schriftliche Konzeption , die eine Darstellung über die Entwicklung zum Familienzentrum und über seine Angebote enthält. (Verbund: <i>Gemeinschaftsstruktur</i>)	Keiner Änderung
8.2 sorgt dafür, dass über die im Gesetz vorgesehenen Bedarfsabfragen mindestens alle zwei Jahre eine Elternbefragung mit speziellen,	Keine Änderung

auf das Familienzentrum ausgerichteten Fragestellungen durchgeführt wird. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)	
8.3 sorgt dafür, dass – über die Zuständigkeit der Leitung hinaus – mindestens ein Drittel der pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung Schwerpunkte in den Leistungsbereichen des Familienzentrums übernehmen/betreuen (Förderung von Spezialisierung: z.B. Zuständigkeit für Tagespflege, für die Kooperation mit Erziehungs-/Familienberatung). (Verbund: Einrichtungsstruktur)	Alt 8.3 wurde gestrichen: Eine Aufbauleistung 8.10 wurde Basisleistung
8.4 kooperiert mit der örtlichen Jugendhilfeplanung (mit dem zuständigen Jugendamt), um Informationen über Planungen und Angebote des Familienzentrums auszutauschen. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)	Keine Änderung
Aufbaustrukturen	
8.5 verfügt über ein anerkanntes System für Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung/Qualitätsentwicklung , das Aufgabenfelder des Familienzentrums einschließt, und wendet es an. (Verbund: Einrichtungsstruktur)	Keine Änderung
8.6 kooperiert mit einem örtlichen und/oder trägerspezifischen Arbeitskreis zur Entwicklung von Familienzentren . (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)	Keine Änderung
8.7 verfügt über eine schriftliche Konzeption zu Sprachförderung und/oder ein Konzept, in dem die einzelnen Bausteine der interkulturellen Öffnung ausdifferenziert werden . (Verbund: Einrichtungs- oder Gemeinschaftsstruktur)	Keine Änderung
8.8 sorgt dafür, dass mindestens 30 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Jahr an Fortbildungen und Fachtagungen zum Thema „Familienzentrum“ teilnehmen und/oder organisiert entsprechende Inhouse-Fortbildungen mit externen Referentinnen und Referenten. (Verbund: Einrichtungs-, Verbund- oder Gemeinschaftsstruktur)	Keine Änderung